

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge			s. D)	1260001	3321900
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:						
Eigenanteil Stadt:						

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Durch die Änderung kommt es zu in der Höhe nicht zu benennenden Erhöhung der Einnahmen. Die Einnahmen sind einsatzabhängig.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Gem. § 29 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz –NBrandSchG- können für Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel, die bei einer Brandbekämpfung oder Technischen Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb eingesetzt worden sind, sowie deren Entsorgung und für die Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriegebiet mit Schadstoffen belastet worden ist, Gebühren und Auslagen erhoben werden.

Bisher gab der Kosten- und Gebührentarif für die Entsorgung eine Erhebung dieser Gebühren und Auslagen nicht her. Es kam inzwischen vermehrt zum Einsatz solcher Mittel. Eine Anpassung ist daher erforderlich.

Inkrafttreten

Die Satzung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den demographischen Prozess.

Anlagen:

15. Satzung zur Änderung des Kosten- und Gebührentarifs über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007